



SG FernUniversität e.V.

Vorstand

SG FernUniversität 1975 e.V., Universitätsstr. 21, 58097 Hagen

An
Alle Mitglieder der
Sportgemeinschaft

Sportgemeinschaft
FernUniversität 1975 e.V.
Universitätsstr. 21
58097 Hagen
Web: www.fernuni-hagen.de/sg
E-Mail: sg@fernuni-hagen.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen/Auskunft erteilt

Telefon

Dortmund,

Dr. Sascha Serwe

02331-987 2535

21.04.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Liebe Mitglieder,

der Vorstand lädt euch herzlich zur Mitgliederversammlung 2024 ein. Wir begrüßen euch
am Mittwoch, 15.05.2024,
ab 18:00 Uhr
im Restaurant „Haus Waldfrieden“ (Feithstraße 92, 58097 Hagen).

Der offizielle Beginn der Mitgliederversammlung ist um 18:30 Uhr. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen! Die Teilnahme möglichst vieler Mitglieder ist insbesondere deshalb wünschenswert, weil die Abstimmung über eine Satzungsänderung geplant ist. Über den Wortlaut der geplanten Änderung informieren wir im Rahmen dieser Einladung fristgerecht. Details sowie weitere Themen könnt ihr der folgenden Tagesordnung entnehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Teilnehmenden durch den Vorstand
2. Abstimmung über die Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichte (des Vorstandes / aus den Abteilungen).
Sofern aus einer Abteilung kein Mitglied an der Versammlung teilnimmt, bittet der Vorstand um Zusendung eines kurzen schriftlichen Berichtes per E-Mail vorab.
4. Kassenbericht zum Haushaltsjahr 2023, Bericht der Kassenprüfer/innen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen:
 - a. Bestimmung einer Wahlleitung
 - b. Wahl des Vorstandes
 - c. Wahl der Kassenprüfer/innen
7. Zukunft des Vereins
8. Haushalt 2024, insbesondere Aufwendungen für Übungsleitungen
9. Satzungsänderung (siehe Anlage)
10. Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Sascha Serwe (Vorsitzender)

Anlage zum TOP 9 der Mitgliederversammlung 2024 der Sportgemeinschaft Fernuniversität 1975 e.V.

Wie in Tagesordnungspunkt 9 angekündigt, schlägt der Vorstand eine Satzungsänderung vor. Gemäß aktuell gültiger Satzung (vom 21.09.2021) kann nur die Mitgliederversammlung Satzungsänderungen beschließen. Dazu muss gemäß §4, Absatz 1 eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder der Änderung zustimmen.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

In § 9, Absatz 6 steht aktuell:

„Beschlüsse, durch welche die Satzung abgeändert wird oder die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes erfolgt, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder. Die Änderung des Zwecks und die Auflösung der Sportgemeinschaft können nur in einer Mitgliederversammlung, die hierzu besonders einzuberufen ist, mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder hierbei anwesend ist.“

In der geänderten Fassung soll der letzte Halbsatz („wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder hierbei anwesend ist“) gestrichen werden. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung wäre die geänderte Fassung von § 9, Absatz 6 demnach:

„Beschlüsse, durch welche die Satzung abgeändert wird oder die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes erfolgt, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder. Die Änderung des Zwecks und die Auflösung der Sportgemeinschaft können nur in einer Mitgliederversammlung, die hierzu besonders einzuberufen ist, mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.“

Zur Erklärung:

Erfahrungsgemäß ist das Interesse an Mitgliederversammlungen der Sportgemeinschaft gering und in den letzten Jahren weiter gesunken. Der Vorstand geht davon aus, dass es schlicht unmöglich ist, mehr als die Hälfte der Mitglieder zur Teilnahme an einer Mitgliederversammlung zu motivieren. Um auch im Fall einer Änderung des Zwecks oder einer Auflösung des Vereins handlungsfähig zu bleiben, wirbt der Vorstand für eine Streichung dieser Zusatzbedingung und bittet die Mitgliederversammlung um Zustimmung. Die andere notwendige Bedingung („Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder“) bleibt davon unberührt.

Die vollständige Version der aktuellen Satzung ist kann von unserer Webseite abgerufen werden: <https://www.fernuni-hagen.de/sg/mitgliedschaft.shtml>